

2205/AB XXI.GP
Eingelangt am: 23.05.2001
BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2199/J - NR/2001 betreffend unterirdische Verkehrsachse Stuttgart - Brescia als Zukunftsvision der italienischen Staatsstraßenverwaltung ANAS, die die Abgeordneten Reheis und Genossinnen am 27. März 2001 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 4:

Ist dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie diese für die ANAS größte realistische Zukunftsvision bereits bekannt?

Hat es darüber schon Gespräche Ihres Ressorts mit der ANAS gegeben?

Wenn ja, wie ist der Stand dieser Gespräche?

Wie stehen Sie zu dieser Zukunftsvision?

Antwort:

Weder meinem Ressort noch den zuständigen Stellen des Amtes der Tiroler Landesregierung war dieses Projekt bisher bekannt.

Frage 5:

Sehen Sie in dieser Zukunftsvision einen Widerspruch zum Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention?

Antwort:

Grundsätzlich wäre festzuhalten, dass das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention im Verkehrsbereich die grundsätzliche Zielsetzung verfolgt, die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist.

Hinsichtlich der Beurteilung einer neuen alpenquerenden Straßentransitachse durch den Alpenraum sowie deren Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkehrsprotokolls wären aus Sicht des Verkehrsressorts jedenfalls die betreffenden Bestimmungen des Artikel 11 des Verkehrsprotokolls („Strassenverkehr“) heranzuziehen, wo im ersten Absatz grundsätzlich festgehalten wird, dass die Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr verzichten.

Laut Absatz 2 kann ein hochrangiges Straßenprojekt für den inneralpinen Verkehr - und somit auch das Projekt einer unterirdischen Verkehrsachse Stuttgart - Brescia - jedoch unter der Bedingung verwirklicht werden, dass sämtliche der folgenden vier Voraussetzungen vom in Frage stehenden Projekt erfüllt werden:

1. Die in der Alpenkonvention in Art. 2 Abs. 2 lit. j festgelegten Zielsetzungen müssen durch Vornahme entsprechender Vorsorge - oder Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung erreicht werden.
2. Die Bedürfnisse nach Transportkapazitäten können nicht durch eine bessere Auslastung bestehender Straßen - und Bahnkapazitäten, durch den Aus - oder Neubau von Bahn - und Schifffahrtsinfrastrukturen und die Verbesserung des Kombinierten Verkehrs sowie durch weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen erfüllt werden.
3. Eine Zweckmäßigkeitssprüfung hat ergeben, dass das Projekt wirtschaftlich ist, die Risiken beherrscht werden und die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv ausgefallen ist.
4. Das Straßenprojekt trägt den Raumordnungsplänen/ - programmen und der nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Inwieweit das Projekt einer unterirdischen Verkehrsachse Stuttgart - Brescia die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann ich mangels Informationen derzeit nicht beurteilen.